

Teilnahmebedingungen für Gewinnspiele

1. Geltungsbereich

Diese Teilnahmebedingungen gelten für alle Gewinnspiele, die die Gemeinde Neubiberg durchführt.

2. Teilnahmeberechtigte / Teilnahme

Mit der Teilnahme am Gewinnspiel erkennt der Nutzer diese allgemeinen Teilnahmebedingungen sowie die bei jedem Gewinnspiel gesondert angegebene Teilnahmefrist ausdrücklich an.

Beginn des Gewinnspiels ist der jeweilige Veröffentlichungszeitpunkt. Die Teilnahme ist nur bis zum jeweils angegebenen Auslosungszeitpunkt möglich. Die entsprechenden Zeiten sind den jeweiligen Angaben zum Gewinnspiel zu entnehmen.

Teilnehmen dürfen alle Privatpersonen, sofern nichts Abweichendes kommuniziert wird. Eine Vertretung durch Dritte ist ausgeschlossen, es sei denn es handelt sich bei Teilnehmern unter 18 Jahren um die/den Erziehungsberechtigte(n). Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren können nur durch Einverständniserklärung der Eltern am Gewinnspiel teilnehmen.

Die Teilnahme ist kostenlos und unabhängig vom Erwerb von Waren und Dienstleistungen.

Die Teilnahme ist nur über das korrekte Ausfüllen des jeweiligen Teilnahmeformulars /-flyers möglich. Der Teilnehmer ist für die Richtigkeit der angegebenen Kontaktdaten selbst verantwortlich.

Sämtliche personenbezogenen Daten müssen der Wahrheit entsprechend; andernfalls kann ein Ausschluss von der Teilnahme am Gewinnspiel erfolgen.

Erlangt der Veranstalter Kenntnis von technischen Manipulationen oder eines anderen Verstoßes gegen diese Teilnahmebedingungen wird er den Teilnehmer vom Gewinnspiel ausschließen. Als technische Manipulation gilt u.a. die mehrfache Anmeldung einer Person, die Teilnahme über einen Gewinnspielservice oder ähnliche automatisierte Sammelteilnahme-Dienste. In diesen Fällen kann der Gewinn auch noch nachträglich aberkannt und ein Ersatzgewinner ausgelost werden.

3. Gewinne/Gewinnermittlung

Der Preis wird im jeweiligen Gewinnspiel-Flyer angegeben. Es werden ausschließlich Sachpreise ausgelobt. Eine Auszahlung des Gewinnwertes in Geld bzw. ein Umtausch des Gewinns ist ausgeschlossen. Der Gewinnanspruch ist nicht übertragbar. Pro Teilnehmer ist immer nur ein Gewinn möglich.

Gewinnermittlung/-annahme: Die Ermittlung der Gewinner erfolgt nach Teilnahmeschluss im Rahmen einer auf dem Zufallsprinzip beruhenden Verlosung unter allen Teilnehmern. Ist das Gewinnspiel mit einer Aufgabe verknüpft, kommen ausschließlich diejenigen Teilnehmer in die Verlosung, welche die Aufgabe korrekt durchgeführt haben. Die Gewinner der Verlosung werden zeitnah über eine gesonderte E-Mail oder postalisch über den Gewinn informiert.

Die Gewinne werden grundsätzlich an die Postanschrift des Gewinners versandt. Der Gewinn und die damit verbundene Lieferung sind kostenfrei und erfolgen nur innerhalb Deutschlands. Ist ein Gewinn unzustellbar, verliert der mögliche Gewinner alle Rechte auf den Gewinn und es erfolgt eine neue Auslosung dieses Gewinns. Die Gemeinde Neubiberg behält sich vor, in Einzelfällen eine Abholung des Gewinns festzulegen.

Die Gemeinde Neubiberg übernimmt keine Gewährleistung für den verlostene Gewinn. Allein dem Unternehmen, welches das zu gewinnende Produkt zur Verfügung stellt, obliegt die Gewährleistungspflicht.

4. Nutzungsrechte

Sollte die Teilnahme an einem Gewinnspiel in Zusammenhang mit der Übermittlung von Werken oder deren Vervielfältigung stehen (bspw. Malwettbewerbe, Gedichtwettbewerbe), so willigt der Urheber mit der Versendung an die Gemeinde Neubiberg einer öffentlichen Zugänglichmachung (§19a UrhG und §15 III UrhG) sowie einer weiteren Vervielfältigung (§16 UrhG) ein (bspw. bei Malwettbewerben die Veröffentlichung der gemalten Bilder im Gemeindejournal und Internet).

5. Verwendung der persönlichen Daten

Mit der Teilnahme erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass die Gemeinde Neubiberg die erforderlichen personenbezogenen Daten für die Dauer der Durchführung und Abwicklung des Gewinnspiels speichert. Jeder Teilnehmer hat das Recht, seine Teilnahme an dem Gewinnspiel jederzeit zu widerrufen. Dafür genügt es, eine E-Mail an wirtschaft@neubiberg.de oder eine Widerrufserklärung an die Gemeinde Neubiberg zu senden. Der Teilnehmer stimmt mit Einwilligung in das Gewinnspiel auch der Weitergabe seiner Daten an den jeweiligen Gewinnspielpartner zu. Dieser darf die Daten des Teilnehmers zur Gewinnzustellung sowie zu Marketingzwecken nutzen. Der Teilnehmer erklärt sich mit der Teilnahme am Gewinnspiel ebenfalls damit einverstanden, dass sein Name im Fall des Gewinns auf www.neubiberg.de veröffentlicht wird.

6. Haftungsausschluss

Die Gemeinde Neubiberg bemüht sich stetig darum, richtige und aktuelle Informationen zur Verfügung zu stellen. Trotz größter Sorgfalt wird keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Inhalte der hier aufgeführten Webseiten und/oder dieser Teilnahmebedingungen übernommen. Die Haftung für jegliche Art von Schäden, einschließlich Folgeschäden, die sich aus der Teilnahme am Gewinnspiel, dem Gebrauch der auf diesen Internet-Seiten veröffentlichten Informationen, Materialien, etwaigen Softwarefehlern, Viren, Unterbrechungen des Gewinnspiels aufgrund technischer Störungen und gegebenenfalls dadurch verursachten Datenverlust ergeben, ist ausgeschlossen, soweit die Gemeinde Neubiberg oder seinen Erfüllungsgehilfen insoweit weder grobe Fahrlässigkeit noch Vorsatz zur Last fällt und es sich auch nicht um Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der Gemeinde Neubiberg oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Bei einfach fahrlässigen Verletzungen einer wesentlichen Vertragspflicht ist die Haftung der Gemeinde Neubiberg auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, auf deren Erfüllung der Vertragspartner in besonderem Maße vertraut und deren Erfüllung für die Erreichung des Vertragszweckes unerlässlich ist. Eine über diese Bestimmungen hinausgehende Haftung ist ausgeschlossen. Der Einwand eines Mitverschuldens des Teilnehmers bleibt der Gemeinde Neubiberg unbenommen.

7. Schlussbestimmungen

Für die Teilnahmebedingungen und die gesamte Rechtsbeziehung zwischen den Teilnehmern und der Gemeinde Neubiberg gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Sollten einzelne Bestimmungen der Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Teilnahmebedingungen davon unberührt.

Bei den Gewinnspielen und Verlosungen ist der Rechtsweg ausgeschlossen.